

Gebäudeeinführungen bei Haus-/Netzanschlüssen im Netzgebiet der Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH.

Die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH lassen ab dem **01.01.2018** für Ihr Netzgebiet, nur noch zugelassene und geprüfte Gebäudeeinführungen zu.

Mögliche Beispiele für zugelassene Gebäudeeinführungen (in eckiger und runder Form möglich):

Beispiel ohne Keller:



Quelle: Hauff-Technik

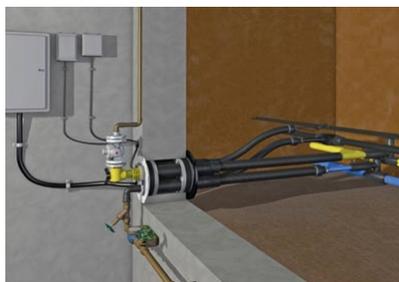
Beispiel mit Keller:



Quelle: Hauff-Technik



Quelle: FHRK



Quelle: FHRK

Bauherrenpakete für die Ausführung mit und ohne Keller sind bei den Gemeindewerken oder im Fachhandel, in einigen Baumärkten, im Internet sowie über den Vertriebsweg der Hersteller erhältlich. Mit einer Einzel- bzw. Mehrspartenhauseinführung bietet sich eine dauerhaft dichte, zugfeste und platzsparende Leitungsführung an. Weitere Informationen zu Ein- und Mehrspartenhauseinführungen erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V. unter www.fhrk.de.

Der Einbau muss bauseits erfolgen. Der Einbau ist in den meisten Fällen vor dem Gießen der Bodenplatte erforderlich.

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten müssen Gerüste, Baumaterialien oder Erdaushub im Bereich der Netzanschlussstrasse entfernt werden. **Der fertiggestellte Anschlussraum darf für unbefugte Dritte nicht frei zugänglich sein.** Die Wände zur Aufnahme der Netzanschlusskomponenten müssen ebenflächig und fertig gestellt sein (z. B. geputzte Fläche). Die Montage der Hausanschlüsse kann erst erfolgen, wenn die Ein- oder Mehrspartengebäudeeinführung vollständig montiert wurde. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass der Fertigboden bereits hergestellt wurde. Die Vorgaben des Herstellers sind zu beachten!

Der Netzanschluss wird ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert und gegebenenfalls abgetrennt und endet am Übergabepunkt. Die Trasse der Netzanschlüsse darf nicht überbaut (zum Beispiel Garage) oder betoniert werden. Ausgenommen hiervon ist die geprüfte, zur Gebäudeeinführungen gehörende Verrohrung von der Stelle der Gebäudeeinführung bis zur Versorgungsleitung gemäß Regelwerk.

Der Netzbetreiber sorgt bei Anschlüssen im Gebäude im Gebäude für einen gas- und wasserdichten Abschluss der Kabel und Rohre mittels der bauseits gestellten Dichtungen aus dem geprüften und vorkonfektionierten Gebäudeeinführungssatz. Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung verantwortlich. Hier sind zertifizierte Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen **mit B1 Schnittstelle¹ gemäß DVGW VP 601** zu verwenden, da diese den Anforderungen der DIN 18012 entsprechen. Andere gleichwertige Hauseinführungen mit B1 Schnittstelle sind ebenfalls zugelassen.

Wichtig: Nicht mehr zugelassen.

Herkömmliche Leerrohre, z. B. KG- oder Kabuplastrohre, sind gemäß anerkannter Regeln der Technik für den Zweck der Gebäudeeinführung nicht mehr zugelassen. Sie garantieren die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht.



Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. 0451/ 49004-0 oder info@gemeindewerke-stockelsdorf.de

Ihre Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH

¹ **B1-Schnittstelle** beschreibt die Komptabilität der Bauteile die durch die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH verbaut werden. Diese ist notwendig damit die Gashauseinführung der Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH montiert werden kann.